

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2013 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt je m² beitragspflichtiger Fläche **1,65 €**.

§ 26 erhält folgende Fassung:

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach § 24 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg , den 3. Dezember 2013

**Gemeinde Breitenburg
gez. Mühle
- stellv. Bürgermeisterin -**